

## Anlage

### zu den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV der Stadtwerke Weilburg GmbH

gültig ab 01.09.2009

#### Anlage 1: Preisblatt

##### 1. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer V. der Ergänzenden Bedingungen)

	Netto	Brutto
Kosten der ersten Mahnung (Umsatzsteuerfrei)	5,00 €	<b>5,00 €</b>
Kosten jeder weiterer Mahnung und Sperrandrohung (Umsatzsteuerfrei)	7,00 €	<b>7,00 €</b>
Nachinkasso/ Direktinkasso (Umsatzsteuerfrei)	20,00 €	<b>20,00 €</b>
Unterbrechung von Netzanschluss und Anschlussnutzung (Umsatzsteuerfrei)	30,00 €	<b>30,00 €</b>
Wiederherstellung von Netzanschluss und Anschlussnutzung	30,00 €	<b>35,70 €</b>
Rücklastschriften (Umsatzsteuerfrei)	10,00 €	<b>10,00 €</b>
zuzüglich der Bankgebühren		

Der Kunde ist berechtigt, einen geringeren Betrag als die Pauschale zu zahlen, wenn er nachweisen kann, dass die entstandene Aufwendung im aktuellen Fall tatsächlich geringere Kosten verursacht hat

##### 2. Sonstige Kostenerstattungen

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Kundenanlage aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer/Kunde hierfür sowie für jede weitere vergebliche Inbetriebsetzung

30,00 € **35,70 €**

Für jede vom Anschlussnehmer/Kunden zu vertretende Nachplombierung werden diesem unbeschadet weiterer Ansprüche berechnet

30,00 € **35,70 €**

Für vorübergehende Anschlüsse (z. B. für Baustellen, Schausteller u. ä.) an vorhandenen Übergabestellen sind vom Anschlussnehmer zu zahlen

120,00 € **142,80 €**

##### 3. Bedingungen

Zu den umsatzsteuerpflichtigen Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Als Verzugszinsen werden die gesetzlichen Zinsen berechnet.